

Umweltfachliche Voruntersuchung

für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in Spenge

BERTRAM MESTERMANN
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG



Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg
Tel. 02902-66031-0
info@mestermann-landschaftsplanung.de

Umweltfachliche Voruntersuchung

für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in Spenge

Auftraggeber:

Blomeyer Straßen- und Tiefbau GmbH
Wertherstraße 90
32139 Spenge

Verfasser:

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Lara Hermsen
M. Sc. Ökotoxikologie

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 2264

Warstein-Hirschberg, August 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung.....	1
2.0 Bestandsituation und Untersuchungsgebiet.....	2
2.1 Untersuchungsgebiet 500 m.....	3
3.0 Ortsbegehung.....	4
4.0 Schutzgebiete, schutzwürdige Bereiche und planungsrelevante Tierarten.....	11
4.1 Untersuchungsgebiet.....	11
4.2 Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten.....	11
4.2.1 Auswertung zum Vorkommen von Schutzgebieten und von Hinweisen auf planungsrelevante Arten	12
4.2.2 Auswertung der Landschaftsinformationssammlung „LINFOS“	16
4.2.3 Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“	16
5.0 Zusammenfassende Betrachtung	19
Glossar	21
Quellenverzeichnis	23

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage der Vorhabenfläche (rote Fläche) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:24.000.	1
Abb. 2	Räumliche Gliederung der Vorhabenfläche (rote Linien).....	2
Abb. 3	Darstellung der Vorhabenfläche (rote Fläche) und des Untersuchungsgebietes von 500 m.....	3
Abb. 4	Zufahrt zur Fläche 1.....	4
Abb. 5	Lagerplatz mit Baustoffmieten und Pflanzensaum. Im Hintergrund der umgebende Gehölzbestand.	5
Abb. 6	Rohbodenböschung als mögliches Habitat für Feldbienen und Amphibien. ..	5
Abb. 7	Baustoffmiete mit Pflanzensaum.....	6
Abb. 8	Hochstaudenflur der Fläche 2.	7
Abb. 9	Hochstaudenflur mit weißem Steinklee und Honigbienen.....	7
Abb. 10	Hochstaudenflur mit Lanzettblättrigem Aster.....	8
Abb. 11	Hochstaudenflur mit angrenzendem Waldbestand.	8
Abb. 12	Waldbestand angrenzend an Fläche 1.....	9
Abb. 13	Übergang der Fläche 2 in den angrenzenden Waldbestand.....	9
Abb. 14	Waldbestand angrenzend an Fläche 2.....	10
Abb. 15	Lage der Landschaftsschutzgebiete.....	12
Abb. 16	Lage der Biotopkatasterflächen.....	13
Abb. 17	Lage der gesetzlich geschützten Biotope.....	14
Abb. 18	Lage der Biotopverbundflächen	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht über die ausgewerteten Datenquellen.....	11
Tab. 2	Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3816 „Spenge“	17

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Firma Blomeyer Straßen- und Tiefbau GmbH plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Süden der Stadt Spenge. Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage mit insgesamt 1.616 Photovoltaik-Modulen soll einen Stromertrag von ca. 606 kWp ermöglichen.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Regierungsbezirk Detmold innerhalb des ostwestfälischen Kreises Herford im Ravensberger Land, nördlich des Teutoburger Waldes. Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Spenge.

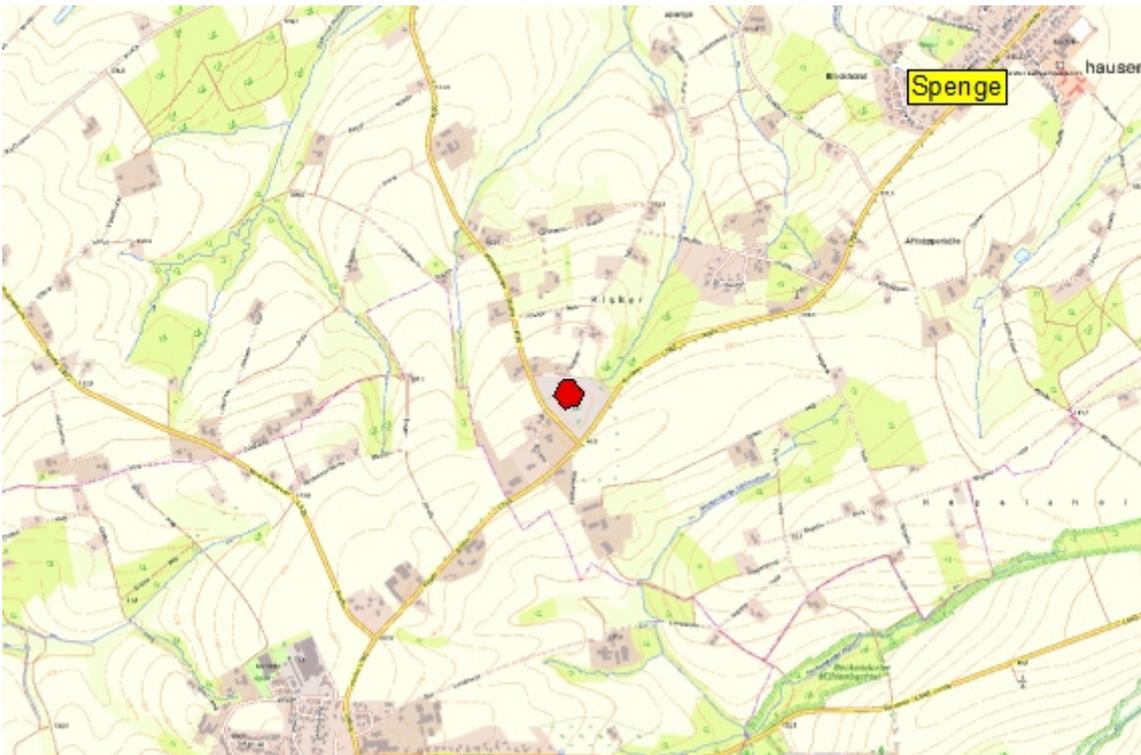


Abb. 1 Lage der Vorhabenfläche (rote Fläche) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:24.000.

In Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben soll eine umweltfachliche Voruntersuchung als Vorbereitung politischer Entscheidungsfindung erfolgen.

2.0 Bestandsituation und Untersuchungsgebiet

Die Vorhabenfläche wurde am 30.06.2022 begangen. Sie befindet sich in einem ca. 3 ha großen Laubwaldbestand und ist über einen Wirtschaftsweg mit der Mühlenburger Straße verbunden. Die Vorhabenfläche umfasst ca. 5.300 m² und kann auf Basis der Nutzungs- und Biotopstruktur in zwei Teilflächen gegliedert werden. Fläche 1 umfasst eine Baustofflagerfläche auf ca. 2.300 m². Diese Fläche ist mit einer mineralischen Deckschicht befestigt und beherbergt mehrere Baustoffmieten. Fläche 2 umfasst die offensichtlich nährstoffarme und trockenwarme Oberfläche einer ehemaligen Bodendeponie mit ca. 3.000 m² Flächengröße.



Abb. 2 Räumliche Gliederung der Vorhabenfläche (rote Linien)

2.1 Untersuchungsgebiet 500 m

Das Untersuchungsgebiet 500 m umfasst die Vorhabenfläche, welches sich im Süden der Stadt Spenge erstreckt, sowie einen Radius von 500 m, welcher die nähere Umgebung mit möglichen Schutzgebieten einschließt.

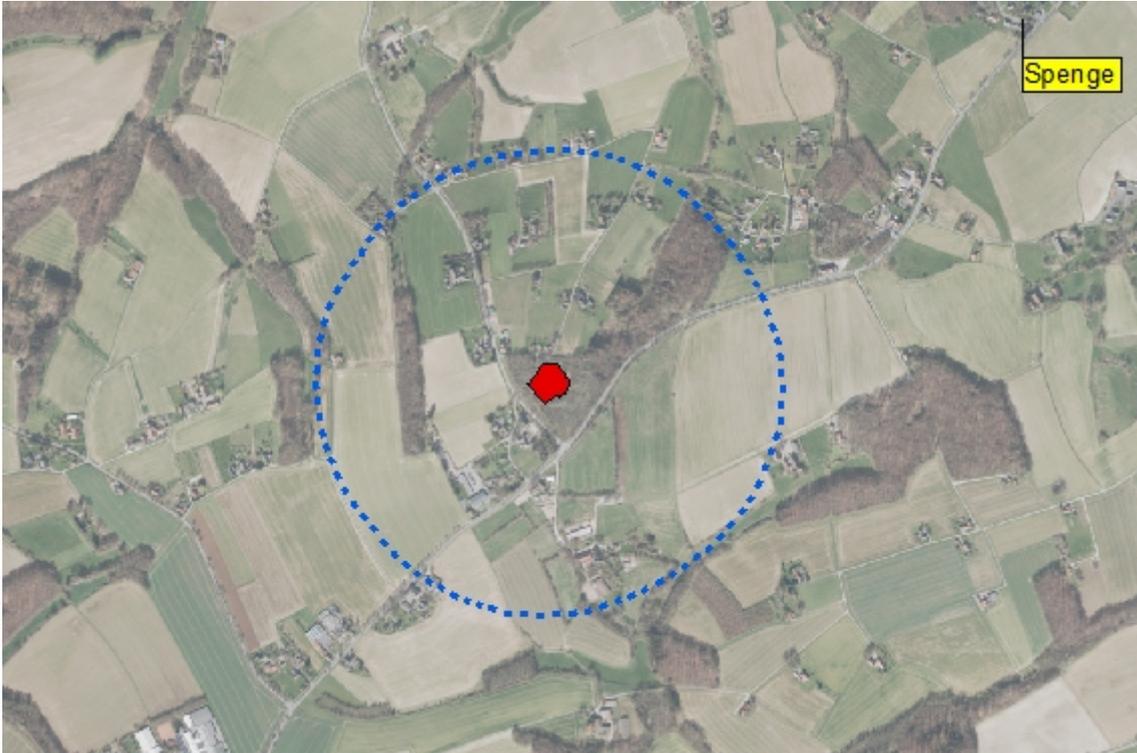


Abb. 3 Darstellung der Vorhabenfläche (rote Fläche) und des Untersuchungsgebietes von 500 m (blaue Strichlinie) auf Grundlage des Luftbildes 1:18.000.

3.0 Ortsbegehung

Im Zuge der Ortsbegehung am 30.06.2022 wurden die Strukturen in der Vorhabenfläche erfasst und fotografisch dokumentiert.

Die Ortsbegehung erfolgte am 30. Juni 2022 zwischen 10 und 12 Uhr bei 28 °C, sonniger Wetterlage und geringen Windgeschwindigkeiten.

Fläche 1

Die Fläche 1 der Vorhabenfläche umfasst eine Baustofflagerfläche, befestigt mit Schotter und aufstehend einzelnen Baustoffmieten (Boden, Schotter, Mineralgemisch, Natursteinpflaster und -kies). In den Randbereichen der Lagerfläche und am Rande der Materialmieten hat sich ein standortgerechter Pflanzensaum aus Trittrasenarten und ruderalen Pflanzenarten gebildet (vgl. Abb. 4 bis 7). Dieser Pflanzensaum bildet den Übergang zur Fläche 2, die sich primär östlich anschließt.



Abb. 4 Zufahrt zur Fläche 1.

Ortsbegehung



Abb. 5 Lagerplatz mit Baustoffmieten und Pflanzensaum. Im Hintergrund der umgebende Gehölzbestand.



Abb. 6 Rohbodenböschung als mögliches Habitat für Feldbienen und Amphibien.

Ortsbegehung



Abb. 7 Baustoffmiete mit Pflanzensaum

Fläche 2

Die Fläche 2 umfasst die offensichtlich nährstoffarme und trockenwarme Oberfläche einer ehemaligen Bodendeponie. Die Vegetation dieser Fläche wird durch Massentwicklungen von weißem Steinklee (*Melilotus albus*), Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*) und Lanzettblättriger Aster geprägt (*Symphyotrichum lanceolatum*) geprägt. Diese bestandbildenden Pflanzen werden als Neophyten (Goldrute, Aster) oder Archaeophyt (Steinklee) (Charakterisierung siehe Glossar) geführt (vgl. Abb. 8 - 11). Im Zuge der Begehung konnte eine hohe Dichte an Honigbienen und anderen nektarsaugenden Insekten auf dem blühenden Steinklee angetroffen werden.

Ortsbegehung



Abb. 8 Hochstaudenflur der Fläche 2.



Abb. 9 Hochstaudenflur mit weißem Steinklee und Honigbienen.



Abb. 10 Hochstaudenflur mit Lanzettblättriger Aster.



Abb. 11 Hochstaudenflur mit angrenzendem Waldbestand.

Umfeld

Die Vorhabenfläche wird von einem Laubwaldbestand (Birke, Erle, Weide, Bergahorn, Robinie) umgeben.



Abb. 12 Waldbestand angrenzend an Fläche 1.



Abb. 13 Übergang der Fläche 2 in den angrenzenden Waldbestand.

Ortsbegehung



Abb. 14 Waldbestand angrenzend an Fläche 2.

4.0 Schutzgebiete, schutzwürdige Bereiche und planungsrelevante Tierarten

4.1 Untersuchungsgebiet

Betrachtet wird ein Untersuchungsgebiet im Radius von 500 m um die Vorhabenfläche.

4.2 Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten

Im Zuge der Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) werden die Informationen über planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten (Charakterisierung siehe Glossar) für alle potenziell betroffenen Lebensräume im gesamten Untersuchungsgebiet 500 m erhoben.

Die Ergebnisse der umweltfachlichen Vorprüfung basieren auf den folgenden Datenquellen:

Tab. 1 Übersicht über die ausgewerteten Datenquellen.

Daten	Quelle
Auswertung der Landschaftsinformationssammlung LINFOS Nordrhein-Westfalen	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Landschaftsinformationssammlung (LANUV 2022A): http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atinfos/de/atinfos
Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS)	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (LANUV 2022B): https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/38164

4.2.1 Auswertung zum Vorkommen von Schutzgebieten und von Hinweisen auf planungsrelevante Arten

Natura 2000-Gebiete

Natura 2000-Gebiete (Charakterisierung siehe Glossar) befinden sich im Untersuchungsgebiet 500 m nicht (LANUV 2022A).

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete (Charakterisierung siehe Glossar) befinden sich im Untersuchungsgebiet 500 m nicht (LANUV 2022A).

Landschaftsschutzgebiete

Das Untersuchungsgebiet 500 m liegt innerhalb der beiden Landschaftsschutzgebiete (Charakterisierung siehe Glossar) LSG-3816-001 „LSG Enger, Spenge“ und LSG-3915-0001 „LSG Osning“. Die Vorhabenfläche liegt im LSG-3816-001 „LSG Enger, Spenge“.

In den Schutzgebietsbeschreibungen werden keine Hinweise zum Vorkommen planungsrelevanter Arten gegeben (LANUV 2022A).

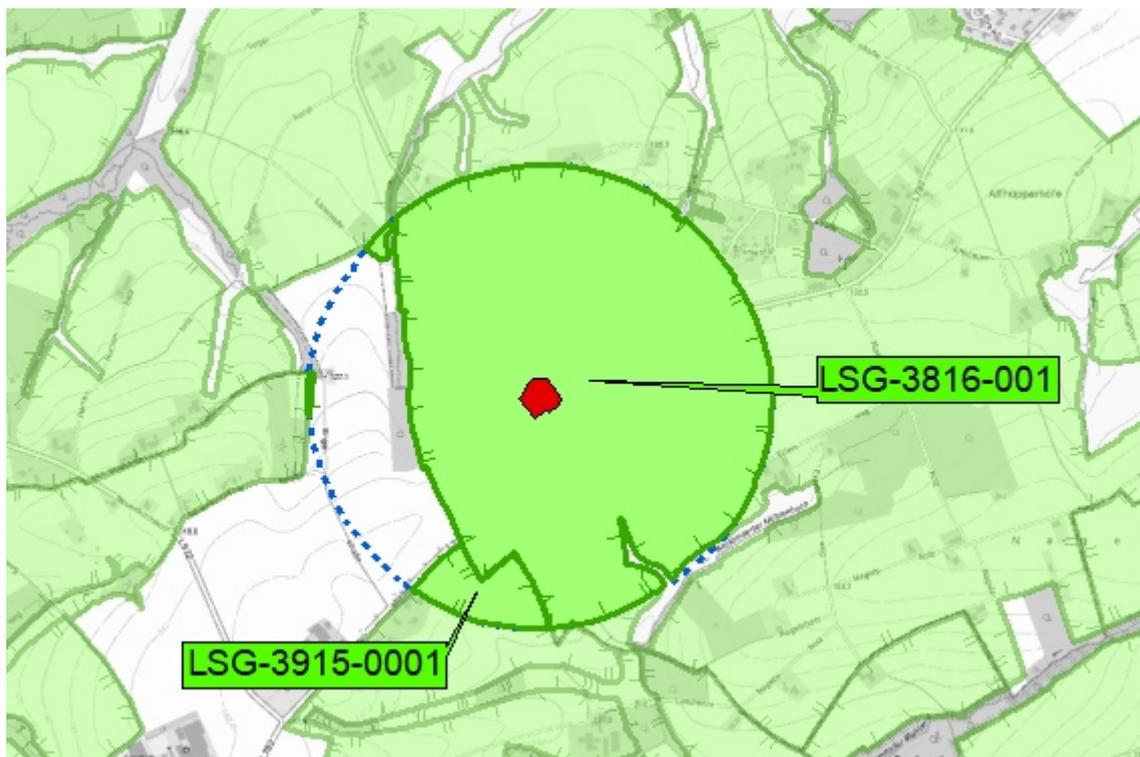


Abb. 15 Lage der Landschaftsschutzgebiete (grüne Flächen) zur Vorhabenfläche (rote Fläche) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:18.000. Quelle: LANUV 2022A

LSG-3816-001 = LSG Enger, Spenge

LSG-3915-001 = LSG Osning

Biotopkatasterflächen

Im Untersuchungsgebiet 500 m befinden sich insgesamt vier Biotopkatasterflächen (Charakterisierung siehe Glossar). Dazu zählt die im nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebiets 500 m liegende Biotopkatasterfläche BK-3816-104 „Siekssystem Spenger Mühlenbach“. Als planungsrelevante Art wird hier der Laubfrosch aufgeführt (LANUV 2022A). Als weitere wichtige Tierart ist die Spitzhorn-Schlamm Schnecke angegeben.

Weitere ausgewiesene Biotopkatasterflächen werden lediglich randlich durch das Untersuchungsgebiet 500 m tangiert und im Folgenden benannt. Es werden keine Hinweise zum Vorkommen planungsrelevanter Arten gegeben (LANUV 2022A).

- BK-3816-007 „Ausgedehntes Siekssystem östlich von Häger“
- BK-3816-099 „Buchenwald mit Siek“
- BK-3816-005 „Waldsiek am Hägerkamp“

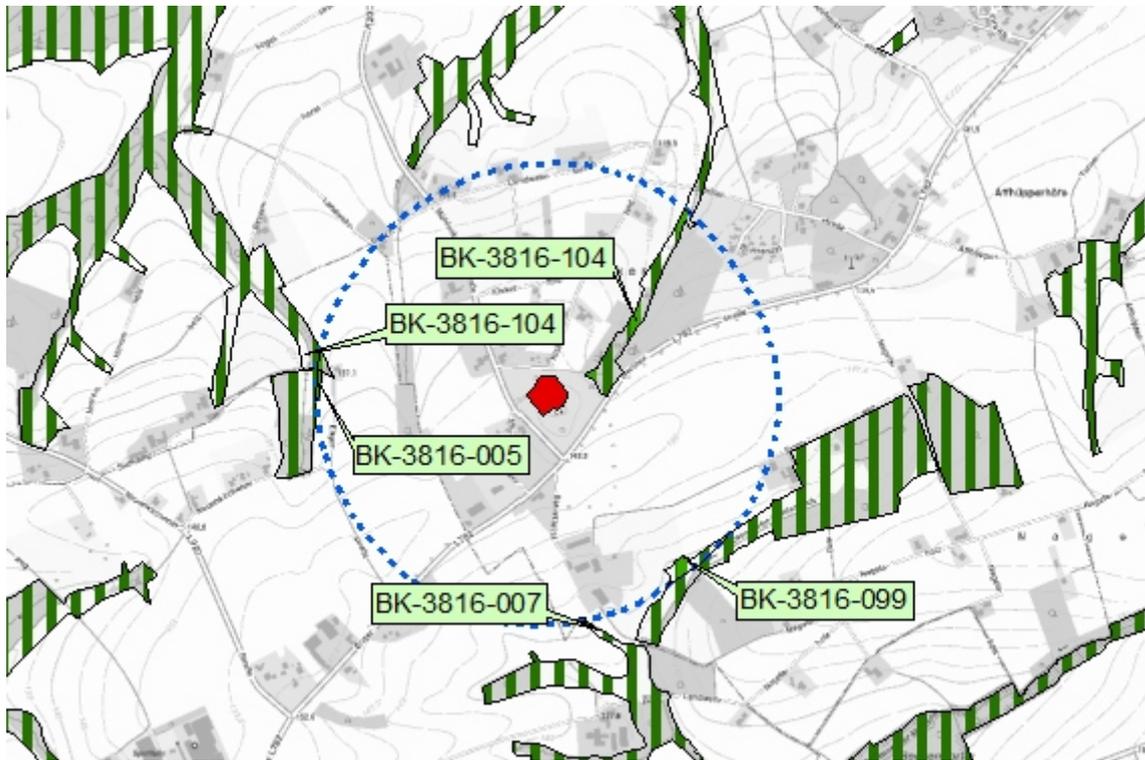


Abb. 16 Lage der Biotopkatasterflächen (grüne Flächenschraffur) zur Vorhabenfläche (rote Fläche) auf Grundlage der Topografischen Karte.

Gesetzlich geschützte Biotope

Das Untersuchungsgebiet 500 m liegt im Bereich der folgend aufgeführten gesetzlich geschützten Biotope (Charakterisierung siehe Glossar), die keine nähere Beschreibung aufweisen. Der Lebensraumtyp ist in Klammern angegeben (LANUV 2022A):

- BT-3816-4030-2002 (Quellbach)
- BT-3816-4048-2002 (Nass- und Feuchtgrünland)
- BT-3816-4140-2002 (Sicker-, Sumpfquelle, Helokrene)
- BT-3816-4029-2002 (Nass- und Feuchtgrünland)

Es werden keine Hinweise zum Vorkommen planungsrelevanter Arten gegeben (LANUV 2022A).

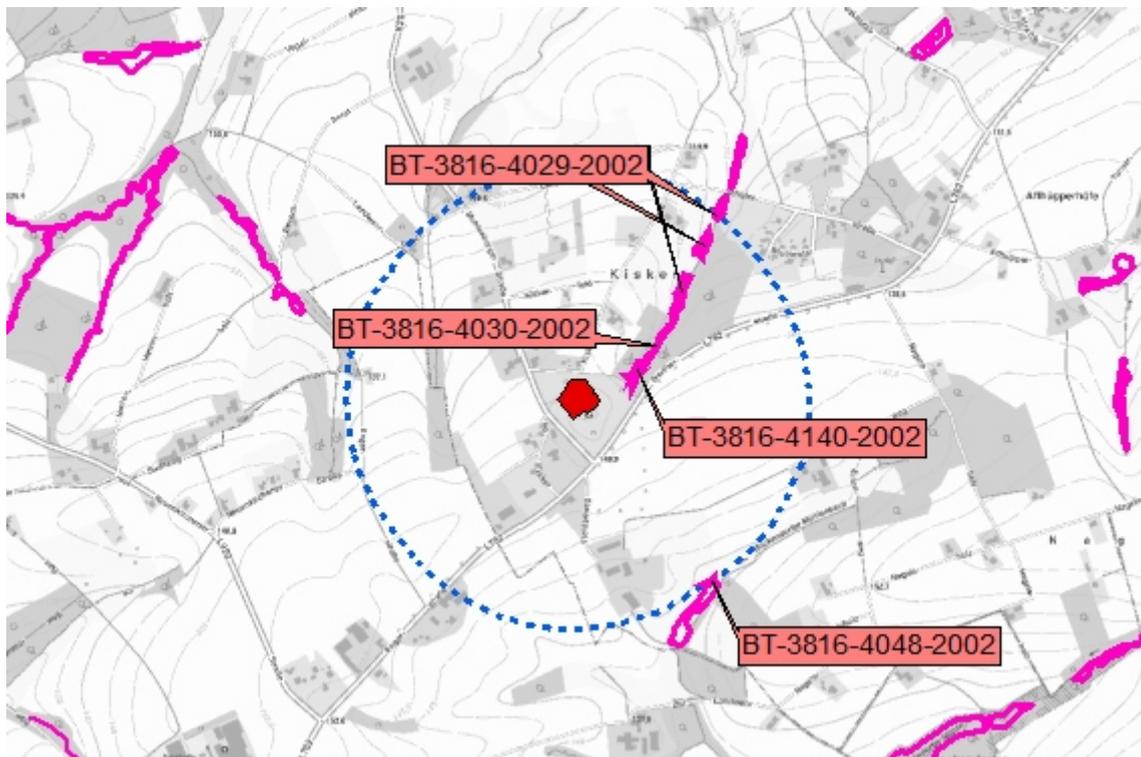


Abb. 17 Lage der gesetzlich geschützten Biotope (rosa Flächen) zur Vorhabenfläche (rote Fläche) auf Grundlage der Topografischen Karte.

Biotopverbundflächen

Im Untersuchungsgebiet 500 m befinden sich insgesamt vier Biotopverbundflächen (Charakterisierung siehe Glossar). Dazu zählt die im nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebiets 500 m liegende Biotopverbundfläche VB-DT-HF-3816-005 „Sieksystem des Spenger Mühlenbaches“. Als planungsrelevante Art wird hier der Laubfrosch aufgeführt (LANUV 2022A). Als weitere wichtige Tierart ist der Sumpfgrashüpfer angegeben.

Weitere ausgewiesene Biotopverbundflächen werden lediglich randlich durch das im Untersuchungsgebiet 500 m tangiert. Diese werden hier nur benannt und nicht näher beschrieben:

Schutzgebiete, schutzwürdige Bereiche und planungsrelevante Tierarten

- VB-DT-HF-3816-007 „Nagelholz an der Kreisgrenze südlich von Spenge“
- VB-DT-GT-3816-0004 „Sieksystem östlich von Häger“
- VB-DT-GT-3816-0002 „Nebentäler von Sieksystemen“

Es werden keine Hinweise zum Vorkommen planungsrelevanter Arten gegeben (LANUV 2022A).

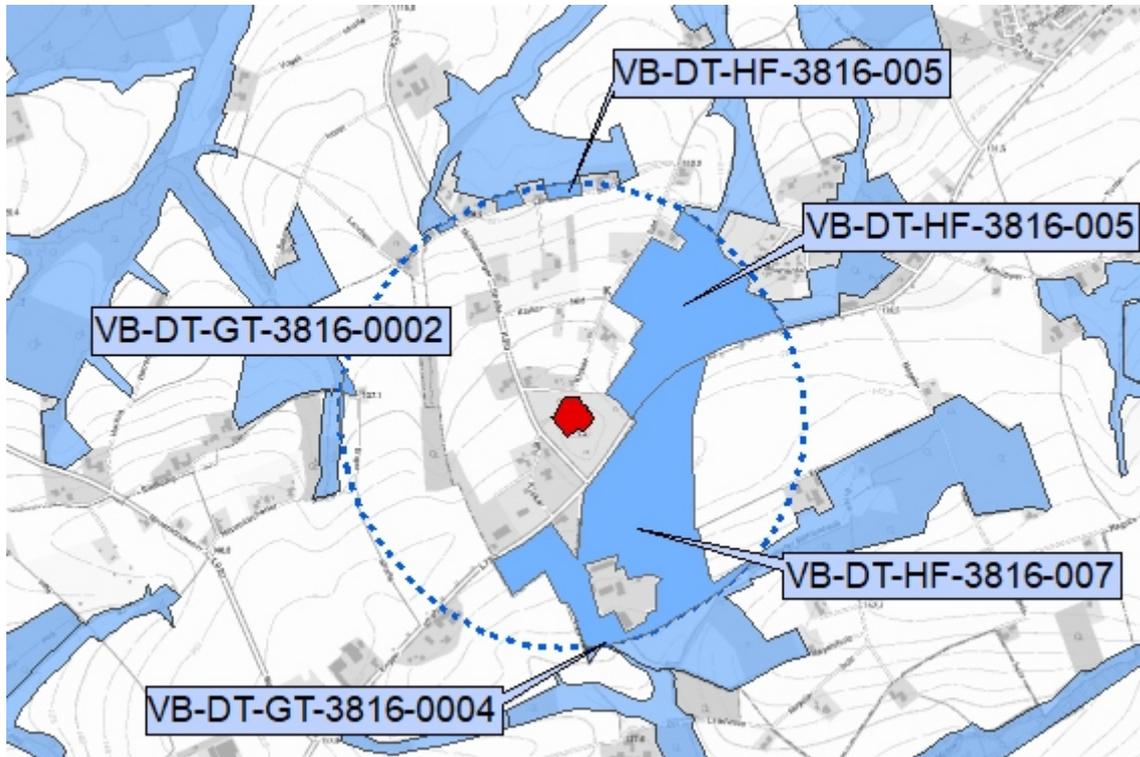


Abb. 18 Lage der Biotopverbundflächen (blaue Flächen) zur Vorhabenfläche (rote Fläche) auf Grundlage der Topografischen Karte.

4.2.2 Auswertung der Landschaftsinformationssammlung „LINFOS“

Die Auswertung der Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ergibt für das Untersuchungsgebiet 500 m insgesamt vier punktuelle Hinweise auf das Vorkommen des planungsrelevanten Mäusebussards aus dem Jahr 2014 in nordöstlichen, südwestlichen und nordwestlichen Bereichen des Untersuchungsgebietes 500 m. Weitere Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten gibt es nicht (LANUV 2022A).

4.2.3 Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das Untersuchungsgebiet 500 m liegt im Bereich des Quadranten 4 des Messtischblattes 3816 „Spenge“. Für diesen Quadranten wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar betroffenen sowie der angrenzenden Lebensraumtypen durchgeführt (LANUV 2022B).

Für den Quadranten 4 des Messtischblattes 3816 „Spenge“ werden vom FIS für die im Untersuchungsgebiet 500 m vorkommenden Lebensräume insgesamt 33 Arten als planungsrelevant genannt (6 Säugetierarten, 26 Vogelarten und eine Amphibienart). Planungsrelevante Pflanzenarten werden nicht genannt (LANUV 2022B).

Tab. 2 Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3816 „Spenge“ (Quadrant 4) (LANUV 2022b) für die ausgewählten Lebensraumtypen. Arten, die ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten in den von der Planung betroffenen Lebensräumen haben, sind fett markiert.

Legende:

Status: N = Nachweis ab 2000 vorhanden, N/B = Nachweis „Brutvorkommen“ ab 2000 vorhanden

Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, - = sich verschlechternd.

Lebensstätten: FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte, Ru = Ruhestätte, Na = Nahrungshabitat, () = potenzielles Vorkommen im Lebensraum,

! = Hauptvorkommen im Lebensraum

Art	Status*	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Feucht- und Nasswälder	Laub-/Nadelwälder	Kleingehölze, Hecken, Alleeen	Fettwiesen/-weiden	Feucht- und Nasswiesen/-weiden	Brachen	Hochstaudenfluren	Gärten, Siedlungsbrachen	Gebäude	Aufschüttungen
Vorkommen: V = Vorhabenfläche, U = Umgebung			V/U	U	U	U	U	U	V/U	U	U	V/U
Säugetiere												
Breitflügel- fledermaus	N	G	(Na)	(Na)	Na	Na	Na	Na		Na	FoRu!	
Wasserfledermaus	N	G	Na	Na	Na	(Na)	(Na)			Na	FoRu	
Abendsegler	N	G	Na	Na	Na	(Na)	(Na)			Na	(Ru)	
Rauhautfledermaus	N	G	Na	Na					(Na)		FoRu	
Zwergfledermaus	N	G	Na	Na	Na	(Na)	(Na)			Na	FoRu!	
Braunes Langohr	N	G	FoRu, Na	FoRu, Na	FoRu, Na	Na	Na			Na	FoRu	
Vögel												
Habicht	N/B	G	(FoRu)	(FoRu)	(FoRu), Na	(Na)	(Na)	(Na)		Na		(Na)
Sperber	N/B	G	(FoRu)	(FoRu)	(FoRu), Na	(Na)	(Na)	(Na)	Na	Na		(Na)
Feldlerche	N/B	U-				FoRu!	(FoRu)	FoRu!	FoRu			(FoRu)
Eisvogel	N/B	G	(FoRu)							(Na)		

Schutzgebiete, schutzwürdige Bereiche und planungsrelevante Tierarten

Baumpieper	N/B	U-	(FoRu)	(FoRu)	FoRu			FoRu	(FoRu)			FoRu
Waldohreule	N/B	U		Na	Na	(Na)		(Na)	(Na)	Na		
Steinkauz	N/B	S			(FoRu)	Na	(Na)	Na	Na	(FoRu)	FoRu!	
Mäusebussard	N/B	G	(FoRu)	(FoRu)	(FoRu)	Na	(Na)	(Na)	(Na)			(Na)
Bluthänfling	N/B	U			FoRu			(FoRu), Na	Na	(FoRu), (Na)		
Kuckuck	N/B	U-	(Na)	(Na)	Na	(Na)	(Na)	Na		(Na)		
Mehlschwalbe	N/B	U				(Na)	(Na)	(Na)	(Na)	Na	FoRu!	(Na)
Kleinspecht	N/B	G	Na	Na	Na	(Na)				Na		
Schwarzspecht	N/B	G	(Na)	Na	(Na)	(Na)			Na			
Turmfalke	N/B	G			(FoRu)	Na	(Na)	Na	Na	Na	FoRu!	(Na)
Rauchschwalbe	N/B	U-			(Na)	Na	Na	(Na)	(Na)	Na	FoRu!	(Na)
Neuntöter	N/B	G-			FoRu!	(Na)		Na	Na			
Rotmilan	N/B	G		(FoRu)	(FoRu)	Na	(Na)	(Na)	(Na)			Na
Feldsperling	N/B	U		(Na)	(Na)	Na	Na	Na	Na	Na	FoRu	
Rebhuhn	N/B	S				FoRu		FoRu!	FoRu!	(FoRu)		
Wespenbussard	N/B	U		Na	Na	(Na)			Na			
Gartenrotschwanz	N/B	U	(FoRu)	FoRu	FoRu	(Na)	(Na)		(Na)	FoRu	FoRu	
Girlitz	N/B	U						(FoRu), Na	Na	FoRu!, Na		
Turteltaube	N/B	S	(FoRu)	FoRu	FoRu	(Na)	(Na)	Na	(Na)	(Na)		
Waldkauz	N/B	G		Na	Na	(Na)		Na	Na	Na	FoRu!	
Star	N/B	U				Na	Na	Na	Na	Na	FoRu	Na
Schleiereule	N/B	G			Na	Na	Na	Na	Na	Na	FoRu!	
Amphibien												
Laubfrosch	N	U	Ru	Ru	Ru!	Ru	Ru			Ru!	(FoRu)	(FoRu)

5.0 Zusammenfassende Betrachtung

Die Firma Blomeyer Straßen- und Tiefbau GmbH plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Süden der Kleinstadt Spenge. Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage mit insgesamt 1616 Photovoltaik-Modulen soll einen Stromertrag von ca. 606 kWp ermöglichen.

Die Vorhabenfläche umfasst ca. 5.300 m² und kann auf Basis der Nutzungs- und Biotopstruktur in zwei Teilflächen gegliedert werden. Fläche 1 umfasst eine Baustofflagerfläche auf ca. 2.300 m². Diese Fläche ist mit einer mineralischen Deckschicht befestigt und beherbergt mehrere Baustoffmieten. Fläche 2 umfasst die offensichtlich nährstoffarme und trockenwarme Oberfläche einer ehemaligen Bodendeponie mit ca. 3.000 m² Flächengröße.

Durch die Planungen werden folgende Lebensraumtypen beansprucht:

- Lagerfläche, teilversiegelt
- Saum
- Magerer Hochstaudenflur

Die Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ für den Quadrant 4 des Messtischblattes 3816 „Spenge“ erbringt Hinweise auf das Vorkommen von insgesamt 33 Arten (6 Säugetierarten, 26 Vogelarten und eine Amphibienart), die als planungsrelevant eingestuft sind. Planungsrelevante Pflanzenarten werden nicht genannt.

Die Auswertung der Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ergibt für das Untersuchungsgebiet 500 m insgesamt vier punktuelle Hinweise auf das Vorkommen des planungsrelevanten Mäusebussards. Weitere Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten wurden nicht nachgewiesen.

Die Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen ergab Hinweise auf ein mögliches Vorkommen des Laubfrosches außerhalb der Vorhabenfläche.

Die Fläche 1 der Vorhabenfläche umfasst eine Baustofflagerfläche, befestigt mit Schotter und aufstehend einzelnen Baustoffmieten (Boden, Schotter, Mineralgemisch, Natursteinpflaster und -kies). In den Randbereichen der Lagerfläche und am Rande der Materialmieten hat sich ein standortgerechter Pflanzensaum aus Trittrasenarten und ruderalen Pflanzenarten gebildet. Dieser Pflanzensaum bildet den Übergang zur Fläche 2 die sich primär östlich anschließt.

Die Fläche 2 umfasst die offensichtlich nährstoffarme und trockenwarme Oberfläche einer ehemaligen Bodendeponie. Die Vegetation dieser Fläche wird durch Massenentwicklungen von weißem Steinklee (*Melilotus albus*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) und Lanzettblättrige Aster (*Symphyotrichum lanceolatum*) geprägt. Diese bestandbildenden Pflanzen werden als Neophyten (Goldrute, Aster) oder Archaeophyt (Steinklee) geführt.

Zusammenfassende Betrachtung

Zusammenfassend kann die Bestandssituation der Vorhabenfläche aufgrund der historischen und aktuellen Nutzung als stark anthropogen beeinflusst charakterisiert werden. Teilflächen (Fläche 1) werden aktuell als Lagerflächen genutzt. Die übrigen Flächen (Fläche 2) umfassen die Oberfläche einer ehemaligen Bodendeponie. Naturschutzrechtlich schutzwürdige Pflanzen- oder Vegetationsbestände kommen auf der Vorhabenfläche nicht vor. Eine ökologische Bedeutung erfährt die Vorhabenfläche durch die eher aktuell extensive Nutzung, den Struktureichtum (offene Mineralstoffflächen, Bodenmieten, Rohbodenböschungen, Bienen- bzw. Insektennährpflanzen), die Nährstoffarmut, die trockenwarmen Standortbedingungen sowie die Nachbarschaft zu dem umgebenden Laubwaldbestand. In diesem Zusammenhang kommt der Fläche eine Lebensraumbedeutung insbesondere für Insekten, Reptilien und Vögel zu.

Warstein-Hirschberg, August 2022



Bertram Mestermann

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Glossar

Archäophyten

Angesiedelte Pflanzenarten, die sich meist schon seit prä- und frühhistorischer Zeit, spätestens aber seit 1600 im Gebiet befinden und heute fester Bestandteil der Flora sind (Spektrum 2022).

Biotopkatasterfläche

Das Biotopkataster Nordrhein-Westfalens ist eine Datensammlung über Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen, die für den Arten- und Biotopschutz eine besondere Wertigkeit besitzen.

Biotopverbundflächen

Nach § 21 BNatSchG dient der Biotopverbund der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG sowie nach § 42 LNatSchG NRW werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt.

Landschaftsschutzgebiete

Ein Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine Gebietsschutzkategorie des Naturschutzrechts. Gegenüber Naturschutzgebieten zielen Schutzgebiete des Landschaftsschutzes auf das allgemeine Erscheinungsbild der Landschaft, sind oft großflächiger, Auflagen und Nutzungseinschränkungen hingegen meist geringer.

Natura 2000 Gebiete

Für bestimmte Lebensraumtypen und Arten, für deren Fortbestand nur in Europa Sorge getragen werden kann, müssen gemäß der sog. FFH-Richtlinie der EU „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ ausgewiesen werden, um eine langfristig gute Überlebenssituation für diese Arten und Lebensräume zu gewährleisten. Diese FFH-Gebiete und die Vogelschutzgebiete, die gemäß der Vogelschutzrichtlinie der EU für europäische Vogelarten auszuweisen sind, werden zusammengefasst als Natura 2000-Gebiete bezeichnet.

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete sind nach den Vorschriften des BNatSchG „rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist.

Neophyt

Angesiedelte Pflanzenarten die erst in jüngerer historischer Zeit, etwa seit dem 16. Jahrhundert (d.h. nach der Entdeckung der Neuen Welt), fester Bestandteil unserer Flora geworden sind. Dabei erfolgte die Einführung entweder absichtlich, oder (in den meisten Fällen) die Pflanzen wurden unbeabsichtigt über Handelswege (z.B. Schiffe von Amerika oder Südostasien) nach Europa eingeschleppt [...] (Spektrum 2022).

Planungsrelevante Arten

„Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien [...] (MKULNV 2016).

Quellenverzeichnis

- LANUV (2022A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf. (WWW-Seite) <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> (letzter Zugriff am 03.08.2022).
- LANUV (2022B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite) <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/47153> (letzter Zugriff am 03.08.2022)
- MKULNV (2016): Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd. Erl. d. MKULNV v. 06.06.2016, - III 4 – 616.06.01.17.
- Spektrum (2022): Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft mbH. Lexikon der Biologie. Neophyten. (WWW-Seite) <https://www.spektrum.de/lexikon/biologie/neophyten/45854> (letzter Zugriff am 05.08.2022).
- Spektrum (2022): Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft mbH. Lexikon der Biologie. Archäophyten. (WWW-Seite) <https://www.spektrum.de/lexikon/biologie/archaeophyten/45854> (letzter Zugriff am 05.08.2022).